

tige Kredit wird für maximal 24 Monate in monatlichen Raten von 100 bis 300 Euro gewährt. Einmalig können bis zu 3.600 Euro für studienbezogene Ausgaben gezahlt werden.

www.bva.bund.de

KfW-Studienkredit

Viele Studenten- und Studierendenwerke und einige Banken vermitteln den sog. KfW-Studienkredit. Die monatlichen Auszahlungsbeträge liegen zwischen 100 und 650 Euro. Damit können volljährige Studierende bis zum Alter von 44 Jahren ihre Lebenshaltungskosten finanzieren.

www.kfw.de

Hinweis: Mit der ersten Kreditrate fallen Zinsen an. Zudem verlangt die KfW-Bank einmalig, spätestens am Ende des 6. Semesters, einen Leistungsnachweis.

Studierende mit besonderem Bedarf

Studierende mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten sowie Studierende mit Kind können zusätzlich unterstützt werden. Informationen: Beratungsstellen der Studenten- und Studierendenwerke.

BAföG-Antrag auf jeden Fall stellen!

Studierende, die davon ausgehen, dass sie keinen Anspruch auf BAföG haben, sollten trotzdem einen BAföG-Antrag stellen – weil:

- Wider Erwarten kann eine Förderung mit einem Teilbetrag möglich sein.
- Die Antwort (BAföG-Bescheid) ist immer nützlich, auch wenn es eine Ablehnung ist. Zum einen geht daraus hervor, wieviel Unterhalt die Eltern zahlen müssen, zum anderen dient sie als Nachweis gegenüber dem Sozialamt, der Arbeitsagentur oder der Wohngeldstelle für andere Sozialleistungen.
- Durch jede noch so kleine BAföG-Förderung kann man vom Rundfunkbeitrag befreit werden.

Redaktion:



Deutsches Studentenwerk

Kontakt:

Studentenwerk Gießen A.d.ö.R.

Beratung & Service

Otto-Behaghel-Str. 23–27 | 35394 Gießen

Telefon: 0641 40008-160 | Fax: 0641 40008-169

Außenstelle Fulda

Daimler-Benz-Str. 5a | 36039 Fulda

Telefon: 0661 96210486

E-Mail: beratung.service@studentenwerk-giessen.de

Amt für Ausbildungsförderung (BAföG)

Otto-Behaghel-Str. 23–27 | 35394 Gießen

Telefon: 0641 40008-400 | Fax: -409

Außenstelle Friedberg im Foyer der Mensa

Wilhelm-Leuschner-Str. 13 | 61169 Friedberg

Telefon: 06031 1667187 & 1667188 | Fax: 06031 1667189

Außenstelle Fulda

Daimler-Benz-Str. 5a | 36039 Fulda

Telefon: 0661 69031 | Fax: 0661 607826

E-Mail: ausbildungsfoerderung@studentenwerk-giessen.de

Unsere Öffnungszeiten und weitere Informationen unter:

www.studentenwerk-giessen.de



www.facebook.com/studentenwerk.giessen



www.instagram.com/stwgiessen



www.twitter.com/stwgiessen



www.studentenwerk-giessen.de



Geld im Studium

Stand: Oktober 2020

Kosten eines Studiums

Die Kosten für das Leben als Studierende/r und für das Studium sind individuell und hängen von verschiedenen Faktoren ab. Dazu gehören z. B. Alter, Studienfach, Ort und Art des Wohnens. Mit diesen Ausgaben muss man aber immer rechnen: Miete, öffentliche Verkehrsmittel/Auto, Essen und Trinken, Kleidung, Lernmittel, Krankenversicherung, Handy/Internet/Rundfunkbeitrag, Freizeit.

Monatliche Ausgaben der Studierenden* Durchschnittswerte in Euro

819 + x	
323	Miete inklusive Nebenkosten
168	Ernährung
94	Auto/öffentliche Verkehrsmittel
80	Krankenversicherung, Arztkosten, Medikamente
61	Freizeit, Kultur, Sport
42	Kleidung
31	Telefon, Internet, Rundfunk-/Fernsehgebühren
20	Lernmittel
x	Individuelle Ausgaben

Im Sommersemester 2016 gaben Studierende durchschnittlich mindestens 819 Euro pro Monat aus (aktuellere Daten liegen nicht vor).

Finanzierungsmöglichkeiten

Die meisten Studierenden nutzen mehrere Finanzierungsquellen: Elternunterhalt, BAföG, Jobben und sonstige Einnahmen (z. B. Stipendien, Geldgeschenke von Verwandten).

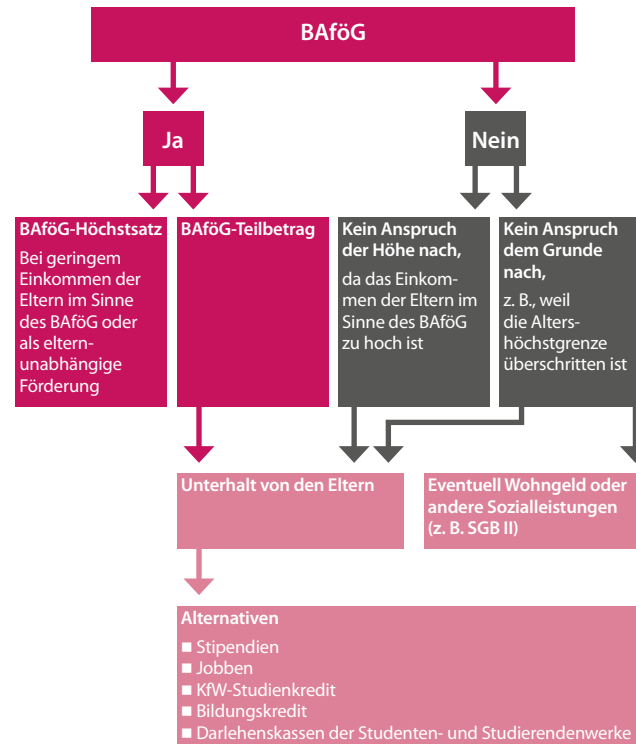
Elternunterhalt

Eltern sind ihren Kindern gegenüber gesetzlich verpflichtet, Unterhalt für eine angemessene Ausbildung – auch für ein Studium – zu leisten (§ 1610 Abs. 2 Bürgerliches Gesetzbuch). Die aktuelle Unterhaltstabelle (sog. Düsseldorfer Tabelle) legt dafür 860 Euro pro Monat fest. Falls nötig, kommt der Beitrag für die Krankenversicherung hinzu. Das Kindergeld**, das die Eltern für ihre studierenden Kinder erhalten, reduziert deren finanzielle Belastung.

* Quelle: „21. Sozialerhebung“ des DSW

** zurzeit monatlich 204 Euro für die ersten beiden Kinder, 210 Euro für ein drittes Kind, 235 Euro für jedes weitere Kind

Möglichkeiten der Studienfinanzierung



Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

Sofern Eltern finanziell nicht in der Lage sind, ihren Kindern den gesetzlichen Unterhalt zu zahlen, können Studierende BAföG bekommen. Das gilt nur für ein Vollzeitstudium. Die Höhe der BAföG-Beträge ist abhängig vom Einkommen der Eltern. Maximal sind 861 Euro pro Monat möglich.

Hinweis: Das BAföG wird zur einen Hälfte als zinsloses Darlehen und zur anderen als Zuschuss (Geschenk) gezahlt. Von dem Darlehen müssen nach dem Studium maximal 10.010 Euro zurückgezahlt werden – nicht sofort und nicht auf einmal.

Das BAföG wird bis zum Ende der Regelstudienzeit des Studienfachs gezahlt. Auch für Studienaufenthalte und Pflichtpraktika im Ausland kann BAföG gezahlt werden, dafür ist ein gesonderter Antrag erforderlich.

www.bafög.de

Jobben

Es gibt verschiedene Arten, neben dem Studium zu jobben:

- Kurzfristige Beschäftigung (z. B. Semesterferien-Job)
- Geringfügig entlohnte Beschäftigung (Minijob/450-Euro-Job)
- Werkstudent/in
- Midi-Job

Zum BAföG darf man 5.400 Euro brutto im Bewilligungszeitraum (zwölf Monate) dazuverdienen. Bei höherem Einkommen wird das BAföG anteilig gekürzt.

Tip: Die Krankenkassen beantworten alle Fragen zum Thema Sozialversicherungspflicht.

Stipendien

Stipendienggeber, z. B. Unternehmen, Kirchen, Parteien und Gewerkschaften unterstützen Stipendiat/innen mit durchschnittlich 420 Euro pro Monat. Außerdem profitieren die Studierenden von den Kontakten und Netzwerken der Stipendienggeber. Die Hochschulen bieten das sog. Deutschlandstipendium an.

www.deutschland-stipendium.de
www.stipendiumplus.de
www.stipendienlotse.de

Tip: Nicht nur Hochbegabte können Stipendien bekommen. Neben besonders guten Leistungen überzeugen auch andere Voraussetzungen, z. B. gesellschaftliches Engagement.

Hilfe in finanziellen Notsituationen

In akuter finanzieller Not können Studierende bei vielen Studenten- und Studierendenwerken über deren Darlehenskassen zinslose Darlehen beantragen (z. B. zum Studienabschluss).

Bildungskredit

Studierende, die nicht älter als 35 Jahre sind und in höheren Semestern studieren, können beim Bundesverwaltungsamt den staatlichen Bildungskredit beantragen. Dieser zinsungs-